



Fraktion im Kreistag des Landkreises Hildesheim

Hildesheim im März 2026

Verkehrssicherheit, Verbraucher- & Bevölkerungsschutz

Die Zunahme von Extremwetterverhältnissen (Stürme, Hochwasser, Starkregen etc.) erfordert eine **ständige Fortschreibung und Aktualisierung der Pläne für den Bereich des Katastrophenschutzes**. Neben diesen Bereich ist auch der **Feuerwehrbedarfsplan** fortzuschreiben und zu aktualisieren, da neben den o.g. Extremwetterverhältnissen auch die Feuerwehren vor immer neuen Herausforderungen im Brandschutz stehen (E-Autos, PV, Wasserstoff etc.). Für diese beiden Aufgaben wurden die entsprechend notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Aufgrund des im Jahr 2023 veröffentlichten neuen Runderlasses zur Gliederung und Sollstärke der Einheiten im Katastrophenschutz sind für dessen Umsetzung teilweise erhebliche Investitionen erforderlich. Wir stehen im intensiven Austausch mit der Verwaltung und haben den Haushaltsansatz für den Katastrophenschutz ab Haushaltsjahr 2025 zunächst dauerhaft verdoppelt, damit die notwendigen Investitionen getätigt werden können. Auch im Haushaltsjahr 2026 stehen dafür weitere Mittel zur Verfügung.

Die Neuerstellung des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Landkreis Hildesheim seitens der Verwaltung wird von uns seit 2024 engmaschig begleitet, insbesondere vor dem Hintergrund des Ameos-Klinikum Alfeld und den damit verbundenen Wegfall der dortigen Notaufnahme. Es findet ein intensiver Austausch mit allen Beteiligten statt.

Der Rettungsdienstbedarfsplan (gültig ab 01. Juli 2026) wurde 2025 im Kreistag abgestimmt und mehrheitlich beschlossen. Wir begleiten intensiv die aktuellen Entwicklungen; sofern Anpassungen zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft der Rettungskräfte erforderlich sind werden wir diese unterstützen. Wir sind hierzu im intensiven und regelmäßigen Austausch mit der Verwaltung und den beteiligten Akteuren, wie z.B. den Rettungswachen und Rettungskräften aber auch Bürgerinnen und Bürgern.

Die in 2025 begonnene öffentliche Debatte zeigt, dass es eine große Verunsicherung in Teilen der Bevölkerung des Landkreises Hildesheim im Rahmen der Umsetzung des neuen Bedarfsplans gibt. Die in den letzten Wochen und Monaten vorgetragenen Bedenken nehmen wir - entgegen teilweise anders lautender Behauptungen - sehr ernst. Wir sind unverändert der festen Überzeugung, dass der Beschluss zum neuen Rettungsdienstbedarfsplan ab dem 01.07.2026 mit der Umstellung des Fahrzeugkonzepts der richtige Weg ist und bleibt.

Mit der Einführung des Rettungsdienstes mit neuem Fahrzeugkonzept muss aber bereits jetzt und auch zukünftig sehr genau beobachtet werden, ob die dafür ausgeschriebenen Leistungen den gesetzlichen

Anforderungen genügen, aber auch ob die beauftragten Dienstleister den vertraglichen Aufgaben und Pflichten nachkommen. Daher haben wir die Verwaltung aufgefordert das aktuelle Controllingsystem unverzüglich zu intensivieren. U.a. sollen Auffälligkeiten zu den Hilfsfristen benannt werden. Daraus sich ergebende erforderliche Maßnahmen sind mit den Kostenträgern und Dienstleistern schnellstmöglich abzustimmen und umzusetzen. Die hier ergriffenen Maßnahmen sind in den neuen Rettungsdienstplan unter Berücksichtigung des neuen Fahrzeugkonzeptes zu überführen.

Ein weiterer Baustein zur Verbesserung der Notfallversorgung im Landkreis Hildesheim sind die sogenannten „Mobilen Retter“ und die teilweise bereits in den Kommunen vorhandenen „First Responder“-Einheiten. Wir haben bereits in der zweiten Hälfte 2024 die Verwaltung per Antrag beauftragt, sich mit der Thematik der „Mobilen Retter“ als Ergänzung zum bestehenden Rettungsdienst zu beschäftigen und ein für den Landkreis Hildesheim umsetzbares Konzept dazu zu erstellen und umzusetzen.

Um aber über den Ausschreibungszeitraum des neuen Rettungsdienstbedarfsplans hinaus bessere Planbarkeit zu schaffen, haben wir uns mit der Rekommunalisierung des Rettungsdienstes beschäftigt und auch hier der Landkreisverwaltung den Auftrag gegeben, diese zu eruiieren und für den Zeitraum nach Auslauf des neu ausgeschriebenen Rettungsdienstes vorzubereiten. Dies schafft deutlich bessere Planungssicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst, Material kann effektiver beschafft und flexibler eingesetzt werden, auf neue Gegebenheiten kann schneller und effektiver reagiert werden, Optimierungen sind schneller und leichter umsetzbar.

In diesem Kontext gehört aus unserer Sicht auch die besondere psychologische Betreuung von **Feuerwehr- und Rettungskräften**. Daher haben wir uns dieser Thematik ebenfalls angenommen und werden zu einer fortlaufenden Verbesserung beitragen.

Wir begrüßen nachhaltigen Tierschutz und unterstützen einen geplanten Neubau des abgängigen Tierheims des Vereins „Tierschutz Hildesheim und Umgebung e.V.“ mit einen Investitionskostenzuschuss und haben hierfür Mittel in die Haushalte 2024 und 2025 eingestellt. Zunächst waren diese mit einem Sperrvermerk versehen, bis uns ein konkreter Investitionsplan, die Bauplanung und ein Zeitplan vorliegt. Ende des Jahres 2025 lagen nun alle geforderten Unterlagen vor. Es kann also davon ausgegangen werden, dass der Verein noch in 2026 mit dem Bau beginnen wird. Die von uns bereitgestellten Mittel können nach Baufortschritt dann zur Auszahlung an den Trägerverein des Hildesheimer Tierheims kommen.